

Josef Pröll
Finanzminister



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2011

GZ: BMF-310205/0011-I/4/2011

XXIV. GP.-NR
7399/AB
24. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

zu 7485/J

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7485/J vom 24. Jänner 2011 der Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4., 8., 9., 16. bis 19., 21., 22. und 23.:

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen besteht aus den in der als Beilage angeschlossenen Tabelle gelisteten Fahrzeugen. Die dabei angeführten Regierungsfahrzeuge verfügen über folgende Sonderausstattungen (Preise exkl. NoVA und USt):

Audi A8/2009		EUR
Zusatzausstattung *)	Komfortschlüssel	990,00
	Leichtmetallräder	1.020,00
	Multifunktionslenkrad	180,00
Sonderausstattungen **)	Einparkhilfe	490,00
	Xenonlicht	320,00
	Innen- und Außenlichtpaket	480,00
	Komfortpaket/Gesundheitssitze	3.940,00
	Handyvorbereitung	540,00
	Sonnenschutzrollo Heckscheibe	410,00
	TV-Empfang	810,00
	Gepäckraumklappe automatisch	300,00

Audi A8/2007		EUR
Zusatzausstattung ^{*)}	keine	0,00
Sonderausstattungen ^{**)}	Komfort Gesundheitssitze	1.990,00
	Bluetooth-Autotelefon	980,00
	Parking System plus	720,00
	Sonnenschutzrollo Heckscheibe	260,00
	TV-Empfang	910,00
	Vordersitze mit Memoryfunktion	690,00

*) Zusatzausstattung gem. KFZ-Richtlinie GZ. 01 1103/1-II/1/03 vom 29. Jänner 2003, Pkt. 2.9

***) Sonderausstattungen die für den besonderen dienstlichen Verwendungszweck erforderlich sind gem. KFZ-Richtlinie GZ. 01 1103/1-II/1/03 vom 29. Jänner 2003, Pkt. 2.9

Bei den Leasingfahrzeugen (BBG-Teilamortisationsleasing) ist die Zusatzausstattung nicht herausrechenbar. Der VW Bus verfügt über keine Sonderausstattung.

Zu 5.:

Die Anschaffung der Fahrzeuge dient zur Gewährleistung eines reibungslosen und effizienten Dienstbetriebes und beruht auf der im jeweiligen Bundesvoranschlag für die BMF-Zentralstelle festgelegten Fahrzeugausstattungsobergrenze.

Zu 6.:

Die jeweiligen Regierungsfahrzeuge werden ausschließlich entsprechend der vorgesehenen Widmung genutzt. Der übrige Fuhrpark des Bundesministeriums für Finanzen steht bei Dienstfahrten für die Kabinette sowie für die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf und abhängig von der Verfügbarkeit können diese Dienstfahrzeuge auch von anderen Angehörigen der Zentralstelle genutzt werden, sofern das dienstliche Interesse gegeben ist.

Zu 7. und 10.:

Im Personalstand des Bundesministeriums für Finanzen sind insgesamt drei Kraftfahrer. Die im Bundesministerium für Finanzen eingesetzten Regierungsfahrzeuge werden von den insgesamt drei Fahrern der Regierungsmitglieder gelenkt.

Zu 11.:

Alle Fahrzeuge sind bei der Versicherungsgesellschaft UNIQA haftpflichtversichert. Die jährliche Versicherungssumme ist variabel. Der Prämiensatz für die Fahrzeuggattung Personen- und Kombinationskraftwagen beträgt für 100 Fahrkilometer EUR 1,16.

Zu 12. bis 14.:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7481/J vom 24. Jänner 2011 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen. Den Mitgliedern der Bundesregierung und den Staatssekretären steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf die Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag.

Zu 15.:

Gemäß den internen Regelungen des Bundesministeriums für Finanzen wird eine private Nutzung von Dienstkraftwägen ausgeschlossen.

Zu 20.:

Es sind derzeit keine Ankäufe geplant.

Zu 24.:

Strafen werden von den Chauffeuren aus deren Privatbudget beglichen. Aus Ressortmitteln sind keine Zahlungen erfolgt. Die Mittel für das Amtspauschale werden ausschließlich widmungsgemäß für Aufwendungen halb offizieller Natur, wie z.B. für Ehrenkarten, Spenden, Trinkgelder, Blumenspenden, kleine Einladungen und dergleichen aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Beilage

TABELLE zu 1 bis 4, 8 und 9, 16 bis 19, 21, 22 und 23

	Finanzierung	Marke	Type	Monat	An- schaffungs- jahr	Treib- stoff	Anschaffungs- kosten (Grundpreis) bzw. monatliche Leasingkosten	Jahres- Kilometer 2010	Treibstoff- Kosten 2010	Erhaltungs- Kosten 2010	Verwicklung in Unfälle 2010 Anzahl	Verwicklung in Unfälle 2010 Kosten
BMF Regierungsfahrzeug	Kauf	Audi	A8	April	2009	D	54.258,24	41471	5009	4000,25	0	0
BMF Regierungsfahrzeug	Kauf	Audi	A8	März	2007	D	51.934,80	90192	9087	9334,51	1	0
BMF Regierungsfahrzeug	Leasing	BMW	730	August	2010	D	230,22	42206	5941	3706,38	0	0
BMF-Zentralleitung	Leasing	Audi	A6	Dezember	2009	D	843,67	31590	3168	141,90	0	0
BMF-Zentralleitung	Leasing	Audi	A6	Dezember	2009	D	843,67	37391	3530	245,62	0	0
BMF-Zentralleitung	Leasing	Audi	A6	Dezember	2009	D	843,67	31094	3222	0	1	0
BMF-Zentralleitung	Leasing	VW	Multivan	Jänner	2010	D	913,66	13486	1476	0	0	0
BMF-Zentralleitung	Kauf	VW	Bus	September	2001	D	32.887,00	37665	3452	4989,28	0	0